



Bereich Controlling Betrieb 1
Az:
Datum: 20.03.2007

2007/089
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	25.04.2007	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Ausländerwesen für die Position 1.42600.791200 - Laufende Hilfen für zur Ausreise verpflichtete Ausländer ohne Kostenerstattung (Typ E)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 genehmigt gemäß Ziffer 8.1 des Eckdatenbeschlusses 2006/2007 die nachfolgende Mittelumschichtung im Ausgabebereich:

Bei der Position 1.42600.791200 - Laufende Hilfen für zur Ausreise verpflichtete Ausländer ohne Kostenerstattung (Typ E) werden zusätzlich 600.000 € zur Verfügung gestellt.
Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderausgaben bei Position 1.42600.791100 - Laufende Hilfen für zur Ausreise verpflichtete Ausländer ohne Kostenerstattung (Typ F).

Eckhardt

Sachverhalt

Seit Ende 2006 erfüllen die Leistungsberechtigten vermehrt die Voraussetzungen des § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), welcher höhere Leistungen analog des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vorsieht. Hier handelt es sich um Asylbewerber, die sich länger als 36 Monate im Bundesgebiet aufhalten und währenddessen nicht rechtsmissbräuchlich verhalten haben (= Asylbewerber Typ E). Diese Entwicklung konnte bei Aufstellung des Doppelhaushalts im Jahr 2005 nicht berücksichtigt werden und war in diesem Umfang auch nicht vorhersehbar.

Der Betriebsausschuss 1 hat gemäß Ziffer 8.1 der vom Rat am 23.03.2006 verabschiedeten Haushaltseckdaten 2006/2007 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 18 GemHVO (= Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben) zu entscheiden, wenn diese einen Gesamtbetrag von 75.000 € übersteigen.